

Stichting Oikocredit International Share Foundation

Dieser Prospekt verliert seine Gültigkeit am 3. Juni 2021.

Die Verpflichtung, einen Prospekt im Falle wichtiger neuer Faktoren, wesentlicher Fehler oder wesentlicher Ungenauigkeiten zu ergänzen, gilt nicht, wenn ein Prospekt nicht länger gültig ist.



Acem (links) ist Bäuerin und Mitglied der Genossenschaft Komida, einem Oikocredit-Partner, der Finanzdienstleistungen für Frauen mit niedrigem Einkommen in Indonesien anbietet. Sie setzt ihren letzten Kredit ein, um Reissaat zu kaufen.

Ein Exemplar dieses Prospekts erhalten Sie vom Herausgeber:

Stichting Oikocredit International Share Foundation
PO Box 2136, 3800 CC Amersfoort, Niederlande
Email: oi.support@oikocredit.org
Website: www.oikocredit.coop/invest/contact-form-oisf
Tel: +31 (0)33 422 40 40

PROSPEKT

Stichting Oikocredit International Share Foundation ist eine in den Niederlanden eingetragene Treuhandstiftung (*Trust Foundation - Stichting Administratiekantoor*), die ihren Geschäftssitz in Amersfoort, Niederlande, hat - (nachstehend als „**OISF**“ bezeichnet). Die OISF bietet Hinterlegungsscheine für die zugrunde liegenden Anteile von OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (nachstehend als die „**Genossenschaft**“ bezeichnet) an. Daher soll dieser vorliegende OISF-Prospekt gemeinsam mit dem Prospekt der Genossenschaft gelesen werden.

Der Prospekt wird anschließend an mehrere EU-Mitgliedsstaaten „weitergeleitet“, dies mit der formellen Benachrichtigung über die Genehmigung des Prospekts durch die niederländische AFM an die Finanzmarktregulierungsbehörden in diesen Ländern (Anhang 1 des Prospekts).

Dieser Prospekt gilt für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem **3. Juni 2020** (nachstehend als das „**Genehmigungsdatum**“ bezeichnet), unter der Voraussetzung, dass er durch einen gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung erforderlichen Zusatz ergänzt wird. Wenn erhebliche neue Faktoren, wesentliche Fehler oder wesentliche Ungenauigkeiten auftreten, macht die OISF diese öffentlich zugänglich, indem sie einen Nachtrag zu diesem Prospekt herausgibt. Anlegern wird empfohlen, sich zu vergewissern, ob ab dem Gültigkeitsdatum dieses Prospekts Nachträge öffentlich zugänglich gemacht wurden. Die Verpflichtung, einen Prospekt im Falle wichtiger neuer Faktoren, wesentlicher Fehler oder wesentlicher Ungenauigkeiten zu ergänzen, gilt nicht, wenn ein Prospekt nicht länger gültig ist.

Potenzielle Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Anlage in Hinterlegungsscheinen mit bestimmten Risiken verbunden ist. Die Risiken der Tätigkeit der OISF (und der Genossenschaft), die im vorliegenden Prospekt beschrieben werden, können sich

maßgeblich auf die künftigen Geschäftsergebnisse OISF (und der Genossenschaft) sowie auf den möglichen Ertrag von Hinterlegungsscheinen sowie auf die Möglichkeit, den in die Hinterlegungsscheine investierten Betrag vollständig zurückzubekommen, auswirken. Anlegern wird daher empfohlen, den Inhalt dieses Prospekts zusammen mit den anhand von Verweisen und Ergänzungen zum Prospekt (falls vorhanden) aufgenommenen Informationen zu lesen und sorgfältig zu prüfen.

Weder dieser Prospekt noch andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe der Hinterlegungsscheine zur Verfügung gestellt werden, sollten als Empfehlung der OISF angesehen werden, eine Anlageentscheidung über die Anteile zu treffen. Bevor eine Investitionsentscheidung getroffen wird, sollte jeder potenzielle Investor seine eigenen Finanz-, Rechts- oder Steuerberater konsultieren.

Weder die Lieferung dieses Prospekts noch ein Verkauf auf dessen Grundlage impliziert, unter irgendwelchen Umständen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu einem auf das Genehmigungsdatum folgende Datum korrekt sind. Anleger sollten unter anderem den letzten Jahresabschluss der Genossenschaft prüfen, wenn sie entscheiden, ob sie Hinterlegungsscheine kaufen wollen oder nicht.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen ungeprüft. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge der OISF (und der Genossenschaft) erheblich von denen abweichen, die in diesem Prospekt prognostiziert oder vorgeschlagen werden. Die in Abschnitt 12 dieses

Prospekts enthaltenen Definitionen gelten vollständig für alle Abschnitte dieses Prospekts, es sei denn, es wird ausdrücklich anders erwähnt.

Alle in diesem Prospekt enthaltenen Qualifizierungen rechtlicher Art beziehen sich auf das niederländische Recht, es sei denn, der Kontext erfordert etwas anderes. Für diesen Prospekt gilt das niederländische Recht. Dieser Prospekt ist nur in englischer Sprache verfügbar.

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Hinterlegungsscheine können in bestimmten Rechtsordnungen, wie z.B. in den Vereinigten Staaten von

Amerika und Kanada, gesetzlich beschränkt sein. Dieser Prospekt darf nicht zum Zwecke oder im Zusammenhang mit einem Angebot oder einer Aufforderung durch Personen in Rechtsordnungen, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder an Personen, an die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unrechtmäßig gerichtet ist, verwendet werden. Für weitere Informationen wird auf Anhang 2 des Prospekts verwiesen.

INHALTSANGABE

Zusammenfassung	5
1.1 <i>Einleitung und Warnhinweise</i>	5
1.2 <i>Schlüsselinformationen zum Unternehmen</i>	5
1.3 <i>Schlüsselinformationen zu den Hinterlegungsscheinen</i>	10
1.4 <i>Schlüsselinformationen zur Aufnahme</i>	12
Definitionen	14

ZUSAMMENFASSUNG

1.1 Einleitung und Warnhinweise

1.1.1 Einleitung

Stichting Oikocredit International Share Foundation bietet Hinterlegungsscheine für Anteile an OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. OISF ist eine in den Niederlanden gegründete und dem niederländischen Recht unterliegende Stiftung. Die OISF fungiert als Verwaltungsbüro (Stichting *Administratiekantoor*) der Genossenschaft und hat als einzigen Zweck die Ausgabe von Hinterlegungsscheinen. Der satzungsgemäße Sitz der OISF befindet sich in Amersfoort, Niederlande, und der Hauptsitz unter der Anschrift Berkenweg 7, 3818 LA in Amersfoort, Niederlande. Die OISF ist bei der niederländischen Industrie- und Handelskammer unter der Nummer 41190347 eingetragen. Die Rechtspersonsidentifikationsnummer der OISF lautet 724500YMVPDL98ME3045. Die ISIN-Nummer der Hinterlegungsscheine lautet NL0015026477. Der Prospekt wurde von der AFM als zuständige Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 am Tag der Genehmigung genehmigt. Die Adresse der AFM lautet Vijzelgracht 50, (1017 HS) Amsterdam, Niederlande. Die Telefonnummer lautet +31 (0)20 797 2000 und die Website ist www.afm.nl.

1.1.2 Warnhinweise

Die Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Jede Entscheidung über eine Anlage in Wertpapiere sollte auf eine vom Anleger durchzuführende Prüfung des gesamten Prospekts gestützt sein. Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass sie das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil dessen verlieren können. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der national geltenden Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Aufnahme der Gerichtsverfahrens zu tragen haben. Nur diejenigen Personen, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung, einschließlich deren Übersetzung, übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen enthält, auf die sich ein Anleger, der erwägt, in die Anteile zu investieren, stützen kann.

1.2 Schlüsselinformationen zum Unternehmen

1.2.1 Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Stichting Oikocredit International Share Foundation bietet Hinterlegungsscheine für Anteile an OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. Die OISF hat ihren satzungsgemäßen Sitz und ihren Hauptsitz in Amersfoort, Niederlande, und ist eine in den Niederlanden gegründete und dem niederländischen Recht unterliegende Stiftung. Die Rechtspersonsidentifikationsnummer der OISF lautet 724500YMVPDL98ME3045. Der einzige Zweck der OISF ist die Ausgabe von Hinterlegungsscheinen für Anteile an der Genossenschaft. Das Ziel der Genossenschaft ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die Bereitstellung von Krediten, Kapitalbeteiligungen und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau für die Partner. OISF

ist eine Stiftung ohne Grundkapital und folglich ohne (Haupt-) Anteilseigner. Die OISF befindet sich nicht (in)direkt im Besitz oder unter der Kontrolle anderer. Die OISF wird vom Vorstand geleitet, der sich aus vier Mitgliedern zusammensetzt. Herr Karsten Löffler ist der Vorsitzende des OISF-Vorstands. Weitere Vorstandsmitglieder sind nachstehend genannte: Herr Friedhelm Josef Boschert und Herr Jorge Berezo. Der gesetzliche Rechnungsprüfer der OISF ist KPMG Accountants N.V., Mitglied der Niederländischen Vereinigung der Wirtschaftsprüfer (*Nederlandse Beroepsorganisatie van Accountants*).

1.2.2 Was sind die wichtigsten Finanzinformationen über den Emittenten?

Da die OISF nur als Verwaltungsbüro fungiert, sind die finanziellen Informationen über die Genossenschaft in den nachstehenden Tabellen aufgeführt.

Gewinn- und Verlustrechnung für nicht-finanzielle Einheiten	2019	2018	2017	Zwischenbilanz	Vergleichende Zwischenbilanz aus demselben Zeitraum.
Gesamteinkommen	97.034	82.048	82.416	nicht zutreffend	nicht zutreffend
*Operativer Gewinn/Verlust oder ein anderes ähnliches Maß für die finanzielle Leistung, das vom Emittenten in den Jahresabschlüssen verwendet wird	10.483	563	(16.742)	nicht zutreffend	nicht zutreffend
*Nettogewinn oder -verlust (für konsolidierte Jahresabschlüsse Nettogewinn oder -verlust, der den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbar ist)	14.274	1.270	18.439	nicht zutreffend	nicht zutreffend
#Jahresumsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr	18,3 %	(0,4 %)	3,5 %	nicht zutreffend	nicht zutreffend
#Netto-Gewinnspanne	14,7 %	1,6 %	22,4 %	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Bilanz für nicht finanzielle-Einheiten	2019	2018	2017	Zwischenbilanz	Vergleichende Zwischenbilanz aus demselben Zeitraum.
Gesamtvermögen	1.310.359	1.292.943	1.220.045	nicht zutreffend	nicht zutreffend
*Eigenkapital	1.217.520	1.181.513	1.125.243	nicht zutreffend	nicht zutreffend
#Nettofinanzschulden (langfristige Schulden plus kurzfristige Schulden minus Barmittel)	92.839	111.430	94.802	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Kapitalflussrechnung für nicht-finanzielle Einheiten	2019	2018	2017	Zwischenbilanz	Vergleichende Zwischenbilanz aus demselben Zeitraum.
*Relevante Netto-Cashflows aus operativen Aktivitäten und/oder Cashflows aus Investitionstätigkeiten und/oder Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten.	520	(9.997)	23.877	nicht zutreffend	nicht zutreffend

1.2.3 Worin bestehen die wesentlichen Risiken in Bezug auf den Emittenten?

Die OISF fungiert als Verwaltungsbüro („administratiekantoor“) der Genossenschaft und beteiligt sich nicht an anderen Aktivitäten als der Ausgabe von Hinterlegungsscheine für die zugrundeliegenden Anteile. Somit sind mit den Hinterlegungsscheinen mindestens dieselben Risiken verbunden wie mit einer Direktinvestition in Anteile. Die Risiken und Unsicherheiten können, wie nachstehend beschrieben, die Leistung der Genossenschaft sowie deren Finanzergebnisse negativ beeinflussen. Diese Risiken können sich somit negativ auf die (Anteile und demzufolge die) Hinterlegungsscheine auszuschüttende Dividende, auf den Nettoinventarwert der (Anteile und demzufolge der) Hinterlegungsscheine auswirken und/oder auf die Möglichkeit, die (Anteile und demzufolge die) Hinterlegungsscheine zurückzunehmen. Die nachstehenden Risiken betreffen die Genossenschaft als Emittent der zugrunde liegenden Anteile:

Finanzielle Risiken

- Die Genossenschaft kann möglicherweise die ausstehenden Beträge sowie andere Verpflichtungen (z. B. Zinszahlungen, Gebühren) von einem Partner (d. h. einer Organisation, der die Genossenschaft einen Kredit oder eine Kapitalbeteiligung gewährt hat), aufgrund der finanziellen Lage des Partners, nicht zurückerhalten. Dies kann sich negativ auf die finanziellen Ergebnisse auswirken, insbesondere wenn die Rückstellungen für Kredite nicht ausreichen, um die erwarteten finanziellen Verluste im Portfolio zu decken.
- Die Genossenschaft kann möglicherweise finanzielle Verluste erleiden, wenn sie eine bestimmte Kapitalbeteiligung an einem Partner hält. Dies kann der Fall sein, wenn der Partner aufgrund einer Verringerung der Geschäftsmöglichkeiten oder anderer Risiken in seinen eigenen Aktivitäten vor finanziellen Problemen steht oder wenn es keinen Käufer gibt, der den Ausstieg der Genossenschaft aus der Investition finanziert. Die Genossenschaft hatte Wertminderungen in Höhe von 21 % (€ 31 Millionen) der Kapitalbeteiligungen. Höhere Wertminderungen oder sogar Abschreibungen können zu niedrigeren finanziellen Ergebnissen führen.
- Die Genossenschaft kann dann möglicherweise nicht in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen, Rücknahmeanträgen von Mitgliedern und/oder Zahlungsverprechen und -verpflichtungen gegenüber Partnern und anderen Gegenparteien nachzukommen. Die Genossenschaft strebt danach, ausreichend Bargeld und andere liquide Mittel verfügbar zu haben, um in der Lage zu sein, all ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und den Rücknahmeanträgen ihrer Mitglieder auf kontinuierlicher Basis nachzukommen, und die Anteile haben keine Sperrfrist; gleichzeitig ist die Genossenschaft bestrebt, den Partnern längerfristige Finanzierungen zur Verfügung zu stellen, um ihnen zu ermöglichen, den Finanzierungsbedarf mit den Cashflows in Einklang zu bringen.
- Die Genossenschaft kann möglicherweise, aufgrund unerwarteter Schwankungen der Fremdwährungspositionen, finanzielle Verluste erleiden. Obwohl dieses Risiko durch den Einsatz von Derivatkontrakten gemildert wird, stehen Absicherungen in den weniger liquiden Währungen möglicherweise nicht immer zur Verfügung, so dass die Genossenschaft die Engagements in diesen Währungen ungesichert lassen muss. Falls die nicht abgesicherten Beträge beachtlich sind und die

jeweiligen Währungen gegenüber dem Euro im Wert sinken, kann es zu einer erheblichen negativen Auswirkung auf die Rentabilität der Genossenschaft kommen.

- Änderungen bei den Zinssätzen können sich möglicherweise negativ auf die finanziellen Ergebnisse der Genossenschaft auswirken. Sowohl harte (d. h. USD und EUR) als auch lokale (Schwellenländer- und Frontier-Markt-Währungen) Währungsrisiken können den Wert des Anlageportfolios (insbesondere zinsempfindliche Vermögenswerte wie Kreditinstrumente, Terminanlagen, FX/IR-Derivate, Bargeld und Einlagen) und die Finanzerfolgsrechnung beeinflussen.
- Die Genossenschaft nimmt bedeutende Positionen gegenüber Banken und Finanzinstituten (die keine Partner sind) ein, (nachstehend als „**Gegenparteien**“ bezeichnet), und eine negative Entwicklung der Kreditwürdigkeit oder das Risiko selbst eines Ausfalls ihrer vertraglichen Verpflichtungen durch die Bank-Gegenparteien der Genossenschaft könnte zu finanziellen Verlusten führen. Die Positionen gegenüber diesen finanziellen Gegenparteien werden von der Genossenschaft genutzt, um ihre wichtigsten Investitionstätigkeiten zu sichern. Dazu gehören z.B. Hedging-Aktivitäten und die entsprechenden Sicherheitsanforderungen, die Platzierung von überschüssiger Liquidität oder von Betriebskapital auf Einlagen- und Girokonten, einschließlich Konten bei Banken in Schwellenländern.
- Als Folge der Covid-19-Krise kann die Genossenschaft möglicherweise einen Abbau ihres Portfolios und ihrer Liquiditätspuffer erleben und erhebliche zusätzliche Kredit- und Beteiligungsverluste erleiden. Wenngleich die Gesamtauswirkungen von Covid-19 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, erwartet die Genossenschaft diese Folgen, da alle Länder, in denen die Genossenschaft entweder Büros unterhält, Finanzmittel beschafft oder Kredite an Partner ausstehen hat, von der Covid-19-Pandemie und den Maßnahmen der Regierungen zur Eindämmung der Ausbreitung der Pandemie betroffen sind.

Nichtfinanzielle Risiken

- Die Genossenschaft könnte erhebliche Kosten oder finanzielle Verluste erleiden, die sich aus unangemessenen oder gescheiterten internen Prozessen und/oder Systemen, aus menschlichem Versagen und/oder aus externen Ereignissen ergeben. Die Genossenschaft ist eine relativ komplexe Organisation mit Büros an fast 20 Standorten. Einige der Büros befinden sich in Ländern, in denen das Risiko von Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Klimaereignissen, politischen Unruhen und/oder logistischen Problemen generell höher ist. Die Vergabe von Krediten erfolgt häufig auf der Grundlage des lokalen Rechts, in der lokalen Währung und wird auf die spezifischen Anforderungen des Partners zugeschnitten. Es sind viele Schritte und Kontrollmechanismen erforderlich, um diese Verträge zu erstellen, und es besteht immer noch die Möglichkeit, dass sich bei der Erstellung dieser Verträge Fehler einschleichen. Diese Vorgehensweise macht es schwierig, einheitliche Prozesse zu schaffen, die leicht überwacht und automatisiert werden könnten; es besteht daher ein erhöhtes Risiko für internen oder externen Betrug.
- Die Genossenschaft kann, infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen/Vorschriften, internen Regeln/Richtlinien und den internationalen Geschäftspraktiken der Genossenschaft, möglicherweise finanzielle Verluste erleiden. Aufgrund der Ausdehnung der Aktivitäten der Genossenschaft auf fast

zwanzig (20) Länder, davon fünfzehn (15) in Schwellenländern, muss die Genossenschaft ihre Geschäftsprozesse kontinuierlich evaluieren und anpassen. Sie setzt die Mindestanforderungen dieser Gesetze und Verordnungen in interne Richtlinien um, die diese Anforderungen erfüllen oder übertreffen. Einige der Änderungen in den Vorschriften können unerwartet sein und sind daher schwer sofort zu befolgen. Verstöße gegen sich (unerwartet) ändernde (lokale) Gesetze und Vorschriften können zu (regulatorischen) Sanktionen oder Bußgeldern, finanziellen Verlusten und Rufschädigung für die Genossenschaft führen.

- Es kann sein, dass die Genossenschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, neue Aktivitäten zu finanzieren und ihr Geschäft zu erweitern, weil sie von ihren Mitgliedern, Partnern oder Gegenparteien negativ wahrgenommen wird. Typischerweise entsteht das Image-Risiko aus dem Versagen beim Managen des operativen- oder Compliance-Risikos oder aus der Nichterfüllung der Standards und Erwartungen der Investoren hinsichtlich der sozialen Auswirkungen, welche die Genossenschaft erzielt. Eine Beschädigung des Rufes der Genossenschaft kann den zukünftigen Kapitalzufluss ernsthaft beeinträchtigen oder die Mitglieder zur Beendigung ihrer Mitgliedschaft und/oder zu einem Antrag auf Rücknahme veranlassen und kann somit ebenfalls die Fähigkeit, neue Aktivitäten zu finanzieren, beeinträchtigen. Partner oder Gegenparteien könnten auch weniger bereit sein, mit der Genossenschaft zusammenzuarbeiten, wenn eine negative Wahrnehmung aufgrund des Versagens beim Managen von operativen oder Compliance-Risiken oder aufgrund einer allgemeinen negativen Wahrnehmung der sozialen Auswirkungen von Investitionen, die durch Konkurrenten der Genossenschaft verursacht wird, entsteht.

Strategische Risiken

- Der Genossenschaft kann es unter Umständen nicht gelingen, die richtigen Produkte auf den richtigen Märkten anzubieten, was zu einem Verlust von Geschäftsmöglichkeiten führen und somit ihre Fähigkeit, neue Kredite und Kapitalbeteiligungen zu tätigen, beeinträchtigen würde; es kann auch dazu führen, dass es der Genossenschaft nicht gelingt, ausreichende Finanzmittel für ihre Aktivitäten zu gewinnen. Dies kann zu einem Rückgang beim Marktanteil, bei der Wettbewerbsposition führen und sich möglicherweise negativ auf die finanziellen Ergebnisse der Genossenschaft auswirken.
- Die Genossenschaft unterliegt in mehreren Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, darunter auch in den Niederlanden, regulatorischen Vorgaben, und Änderungen dieser regulatorischen Vorgaben können sich nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihren Betrieb sowie auf ihre Finanzergebnisse auswirken. Da die Genossenschaft als eine Art Rechtsperson organisiert ist, die für die Niederlande als Besonderheit gilt, und da sie in mehreren Rechtsordnungen tätig ist, sind die regulatorischen Risiken im Allgemeinen hoch und führen zu einem erhöhten Kostenniveau und einer Verringerung der Effizienz und der finanziellen Gesamtleistung.

1.3 Schlüsselinformationen zu den Hinterlegungsscheinen

1.3.1 Wie lauten die Haupteigenschaften der Wertpapiere?

Die OISF gibt Hinterlegungsscheinen für Anteile am Kapital der Genossenschaft aus. Die ISIN-Nummer der Hinterlegungsscheine lautet NL0015026477. Die OISF kann jederzeit Hinterlegungsscheine ausstellen, es sei denn, die Genossenschaft hat die Ausgabe von Anteilen zurückgenommen oder ausgesetzt. Sofern diese Ausnahme nicht die Genossenschaftsebene betrifft, gibt es eine unbegrenzte Anzahl von Hinterlegungsscheinen, die von der OISF ausgegeben werden. Der Vorstand der Genossenschaft gibt Anteile nach eigenem Ermessen, gemäß der Satzung der Genossenschaft, aus und nimmt sie zurück, wobei die weitere Ausgestaltung in der Richtlinie über die Ausgabe und die Rücknahme von Mitgliederanteilen geregelt ist, die schrittweise ab dem 3. Quartal 2020 gilt. Der Zeichnungspreis der Hinterlegungsscheine entspricht dem Nennwert der zugrunde liegenden Anteile. Die OISF gibt Hinterlegungsscheine an Inhaber zu einem Subskriptionspreis in Höhe von EUR 200, CAD 200, GBP 150 und SEK 2.000 pro Anteil kostenfrei aus. Die Hinterlegungsscheine werden nur dann in einer anderen Währung ausgegeben, wenn dies vom OISF-Vorstand beschlossen wird und unter der Voraussetzung, dass die Genossenschaft Anteile in dieser Währung ausgibt. Der Zeichnungspreis könnte durch (i) eine Verwaltungsgebühr (sofern zutreffend) oder (ii) den Abzug oder die Einbehaltung von Steuern (falls vorhanden) beeinflusst werden. Inhaber von Hinterlegungsscheinen haben kein Stimmrecht und es finden keine formellen Versammlungen von Inhabern von Hinterlegungsscheinen statt. Die OISF selbst hat an der Generalversammlung der Genossenschaft nur eine (1) Stimme für ihre Anteile. Alle Hinterlegungsscheine berechtigen den Inhaber zu einer Dividende im Verhältnis zum Nennwert der Hinterlegungsscheine.

Die jährlichen Nettoergebnisse werden durch Abzug aller Betriebskosten, Verluste und Abschreibungskosten (falls vorhanden) von den Bruttoeinnahmen der OISF berechnet, dies in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungsführungsgrundsätzen in den Niederlanden. Der zur Ausschüttung verfügbare Reingewinn wird von der OISF den Inhabern gemäß den Geschäftsbedingungen zugeteilt. Die vorgeschlagene Dividende je Anteil für 2019 beläuft sich auf 0 %. Es liegt in der Verantwortung der Generalversammlung der Genossenschaft im Juni 2020, den Vorschlag des Vorstands anzunehmen. In bar zur Verfügung gestellte Dividenden, welche innerhalb von fünf Jahren nicht beansprucht werden, verfallen zugunsten der OISF. Dividenden unter EUR 50, USD 50, CAD 50, SEK 500, GBP 50 werden nicht ausgeschüttet, sondern automatisch wieder als Anteilsdividende investiert.

Inhaber können ihre Hinterlegungsscheine frei an andere Inhaber übertragen, benötigen für eine solche Übertragung jedoch eine schriftliche Vereinbarung und Bestätigung der Übertragung im Namen der OISF. Da die Geschäftsbedingungen festlegen, dass nur Inhaber Hinterlegungsscheine halten dürfen, ist es den Inhabern nicht möglich, die Hinterlegungsscheine auf Nicht-Inhaber zu übertragen. Im Falle der Insolvenz der Genossenschaft wird die Liquidation der OISF zwangsläufig folgen. Im Falle der Liquidation der OISF wird der OISF-Vorstand die Rücknahme der den Hinterlegungsscheinen entsprechenden Anteile beantragen. Verbleibende Mittel in der Genossenschaft werden zunächst den Gläubigern der Genossenschaft zugewiesen. Verbleibende Mittel in der Genossenschaft werden den Mitgliedern der Genossenschaft, welche die OISF einschließen, zugewiesen. Der Rücknahmewert der Hinterlegungsscheine kann (weit) unter dem Nennwert liegen und sogar Null betragen. In Anbetracht der Tatsache, dass die OISF ein Verwaltungsbüro (*stichting administratiekantoor*) ist, wird die OISF

die von der (Empfängerin der) Genossenschaft zugewiesenen Mittel an ihre Inhaber weiterleiten. Es gibt keine Priorität bei der Rangfolge unter den Inhabern von Hinterlegungsscheinen.

1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Hinterlegungsscheine sind weder börsennotiert, noch unterliegen sie einem Antrag auf Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt und ebenso wenig dem Handel an einem multilateralen Handelsplatz.

1.3.3 Worin bestehen die wesentlichen Risiken, die sich spezifisch auf Wertpapiere beziehen?

- Dividenden können variieren und sind nicht sicher; sehr wesentliche Risiken für die Genossenschaft, die zu finanziellen Verlusten für die Genossenschaft führen, können sich negativ auf den Nettoinventarwert pro Anteil und/oder den Betrag der auf die Anteile auszuschüttenden Dividenden und demzufolge auf die Hinterlegungsscheine auswirken. Da die Anzahl der Hinterlegungsscheine, die angeboten werden können, unbegrenzt ist, können ausschüttungsfähige Erträge möglicherweise verwässert werden, falls die zusätzlichen Mittel von der Genossenschaft nicht mindestens in Höhe der durchschnittlichen Rendite des bestehenden Portfolios angelegt werden können. Eine niedrigere Rendite des Portfolios der Genossenschaft kann sich negativ auf die auf die Aktien auszuschüttende Höhe der Dividende und den Nettoinventarwert pro Anteil auswirken. Da die Hinterlegungsscheine die Anteile eins zu eins widerspiegeln, wirkt sich ein negativer Einfluss auf die Höhe der auf die Anteile auszuschüttenden Dividende und den Nettoinventarwert pro Anteil negativ auf die Inhaber von Hinterlegungsscheinen aus, da die Dividendenausschüttungen auf Hinterlegungsscheine niedriger ausfallen können.
- Risiko, dass der Rückkauf von Anteilen unter dem Nennwert liegt. Der Preis, zu dem die OISF Hinterlegungsscheine zurücknehmen kann, richtet sich nach dem Preis, zu dem die Genossenschaft bereit ist, die entsprechenden Anteile zurückzukaufen. Der Rücknahmepreis wird niedriger als der Nennwert sein, wenn (i) der Nettoinventarwert pro Anteil unter dem Nennwert liegt und die Genossenschaft nur bereit ist, die entsprechenden Anteile gegen diesen niedrigeren Nettoinventarwert zurückzukaufen, oder (ii) falls im Zusammenhang mit dem Rückkauf der entsprechenden Anteile durch die Genossenschaft Steuern zu zahlen oder einzubehalten sind. Darüber hinaus kann der Rücknahmepreis der Hinterlegungsscheine, die ein bestimmter Inhaber zwecks der Rücknahme beantragt hat, während der Wartezeit auf die Rücknahme niedriger werden.
- Die Inhaber sind nicht immer in der Lage, ihre Investition in die Hinterlegungsscheine sofort in Bargeld umzuwandeln; sie hängen dabei weitgehend von der Möglichkeit der OISF ab, diese Hinterlegungsscheine zurückzunehmen, was den Rückkauf (abhängig von einem Rückkaufsbeschluss der Genossenschaft verzögern könnte. Der Rückkauf darf im Prinzip nur dann erfolgen, wenn die Genossenschaft dem Rückkauf einer Reihe von Anteilen von der OISF zugestimmt hat, die der Anzahl der zurückzukaufenden Hinterlegungsscheine entspricht. Sofern Anteile von der Genossenschaft zurückgekauft werden, werden die in Artikel 13 der Satzung genannten Bedingungen und deren weitere Ausgestaltung in der Richtlinie über die Ausgabe und Rücknahme von Mitgliederanteilen, (die ab dem 3. Quartal 2020 gelten), berücksichtigt. Die Regelung beschreibt die Umstände, unter denen Rücknahmen oder die Ausgabe von Anteilen vom Vorstand ausgesetzt werden können. Der vorstehend genannte Artikel 13 der Satzung besagt, dass sich ein Rückkaufantrag um bis zu fünf Jahre verzögern kann.

Inhaber hängen weitgehend von der Möglichkeit ab, ihre Hinterlegungsscheine zurückzunehmen, da es keinen öffentlichen Markt für die Hinterlegungsscheine gibt und die Inhaber ihre Hinterlegungsscheine nur an andere Inhaber (mit einer schriftlichen Vereinbarung und Bestätigung der Übertragung im Namen der OISF) übertragen können. Falls die Genossenschaft die Rücknahme von Anteilen (und damit indirekt der Hinterlegungsscheine) verzögert, könnte sich der Wert der Anteile (und somit indirekt der Wert der Hinterlegungsscheine) in dieser Zeit des Wartens auf die Rücknahme verringern. Im Juni 2018 hat die Generalversammlung der Genossenschaft den Vorschlag des Vorstands genehmigt, die in Artikel 13.1 und 13.2 der Satzung der Genossenschaft genannten fünfjährigen Rückkauffristen zu eliminieren. Diese Änderung impliziert, dass im Prinzip jeder Rückkaufantrag von der Genossenschaft auf unbestimmte Zeit verzögert werden kann. Die genehmigte Änderung wurde durch die Aufnahme einer Übergangsklausel in die Satzung durch eine notarielle Urkunde vom 30. Juli 2018 aufgenommen. Die Übergangsklausel tritt am 1. Juli 2021 außer Kraft, wenn sie nicht angewendet wird. Zusammenfassend sieht die Übergangsklausel vor, dass in dem Fall, dass drei Bedingungen erfüllt sind (kurz gesagt: Beschluss des Vorstandes, Zustimmung des Aufsichtsrates und Ausfertigung einer notariellen Urkunde) die Änderungen von Artikel 13 der Satzung wirksam werden. Bis zum Datum dieses Prospekts ist keine der Bedingungen erfüllt.

1.4 Schlüsselinformationen zur Aufnahme

1.4.1 Unter welchen Bedingungen und mit welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Hinterlegungsscheine können nur an berechtigte Inhaber ausgegeben werden, wie diese in den Geschäftsbedingungen der OISF definiert und festgelegt sind. Es gibt keinen Zeitplan für die Ausgabe, da die Hinterlegungsscheine (im Prinzip) kontinuierlich angeboten werden. Die OISF bedient sich beim Anbieten von Hinterlegungsscheinen in Ländern in die dieser Prospekt weitergeleitet wurde keiner Platzierungsagenturen und/oder anderer Personen als der OISF selbst. Die OISF bietet die Hinterlegungsscheine in den betreffenden Ländern auf der Grundlage dieses Prospekts und ihrer europäischen Pässe an. Die OISF profitiert vom Bekanntheitsgrad von Oikocredit als Genossenschaft (international). Die Genossenschaft arbeitet eng mit Förderkreisen zusammen. Die Unterstützungsverbände sind Mitglieder der Genossenschaft und sensibilisieren die Menschen in den betreffenden Ländern für die Bedeutung, die Entwicklung und sozial verantwortlichen Investitionen zukommt. Die Genossenschaft arbeitet ebenfalls mit nationalen Koordinierungsstellen. Diese Stellen steigern das Bewusstsein für die Genossenschaft, bauen strategische Partnerschaften auf und fungieren als Ansprechpartner für Förderkreise.

Alle Anteile werden zum Nennwert ausgegeben. Bei der Ausgabe neuer Anteile kann es zu einer Verwässerung der Finanzlage der Mitglieder kommen, da die Ausgabe den Nettoinventarwert pro Anteil verringert, wenn der finanzielle Ertrag der neu ausgegebenen Anteile niedriger ist als der finanzielle Ertrag der bestehenden Anteile. Höhe und Prozentsatz der Verwässerung können nicht berechnet werden, da Hinterlegungsscheine kontinuierlich ausgegeben werden und die Anzahl der auszugebenden Hinterlegungsscheine unbeschränkt ist.

Die Finanzverwaltung der OISF, die Ausgabe der Hinterlegungsscheine und die damit zusammenhängenden Angelegenheiten werden im Namen der OISF von den Mitarbeitern der Genossenschaft im Anschluss an eine Outsourcing-Vereinbarung zwischen der OISF und der Genossenschaft durchgeführt. In Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung trägt die Genossenschaft die Verwaltungskosten für die sich aus der Outsourcing-Vereinbarung ergebenden Dienstleistungen. Abgesehen von den vorstehend genannten Kosten (die der OISF entstehen, jedoch von der Genossenschaft getragen werden) fallen bei der OISF jährliche Kosten an. Wenn die Erträge der OISF nicht ausreichen, ihre jährlichen Kosten zu decken, kann eine Verwaltungsgebühr für die Inhaber erhoben werden. Diese Gebühr wird 0,5 % des Jahresnennwerts der Hinterlegungsscheine nicht übersteigen. Diese Gebühr wird von der OISF von den an den/die Inhaber auszuzahlenden Dividenden einbehalten, jedoch ohne, dass dabei ein negativer (Dividenden-)Betrag entsteht.

1.4.2 Aus welchem Grunde wird der Prospekt herausgegeben?

Das Hauptziel der OISF besteht darin, juristischen und natürlichen Personen, die sich an der Genossenschaft beteiligen möchten, jedoch nicht die Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen, zusätzliche Anlagemöglichkeiten zu geben, die Mission der Genossenschaft anhand von Investitionen zu unterstützen. Die Hinterlegungsscheine werden zugelassenen Inhabern im Prinzip kontinuierlich angeboten. Auf der Grundlage der vorangegangenen Jahre erwarten wir, dass sich der Nettobetrag der Erlöse aus der Ausgabe von Hinterlegungsscheinen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts auf € zwölf (12) Millionen belaufen wird. Die tatsächlichen Netto-Erlöse können von der Schätzung abweichen. OISF wird die aus den Hinterlegungsscheinen erzielten Erlöse (nach Abzug von Steuern, falls vorhanden) für den Ankauf von Anteilen verwenden. Das Angebot ist nicht an eine Zeichnungsvereinbarung auf der Grundlage einer festen Verpflichtung gebunden. Es könnte potenzielle Interessenkonflikte auf Leitungsebenen geben, die sich auf Nebentätigkeiten beziehen, nämlich: (i) Herr Boschert ist Vorsitzender und Vorstandsmitglied des Oikocredit-Förderkreises Österreich (eines Mitglieds der Genossenschaft) und (ii) Herr Berezo ist Vorsitzender und Vorstandsmitglied von Oikocredit Euskadi (eines Mitglieds der Genossenschaft). Im Übrigen gibt es keine Interessenkonflikte.

DEFINITIONEN

Im vorliegenden Prospekt und der allgemeinen Einleitung gelten für die nachstehenden Begriffe, sofern im Kontext nicht anders erwähnt, die folgenden Begriffsbestimmungen:

Anhang	Ein Anhang zum vorliegenden Prospekt, der einen integralen Bestandteil dieses OISF-Prospekts darstellt.	Hinterlegungsschein	Jede eingetragene Forderung (<i>vorderingen op naam</i>) gegenüber der OISF gemäß den Geschäftsbedingungen, die ein wirtschaftliches Recht an einem Anteil darstellt, für den sie von der OISF ausgegeben wurde; sofern der Kontext dies gestattet, beinhaltet ein Hinterlegungsschein auch Teile davon, die von der OISF für Bruchteile von Anteilen ausgestellt wurden.
Genehmigungsdatum	Das Datum, zu dem der vorliegende Prospekt von der niederländischen Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten – AFM) zum Zwecke der Richtlinie 2003/71/EG (Prospektrichtlinie) genehmigt wurde. Gemäß diesem Prospekt können Hinterlegungsscheine von der OISF über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten nach dem Genehmigungsdatum – dem 3. Juni 2020 – angeboten werden.	EUR	Euro - die Währung der Niederlande und anderer europäischer Länder.
Satzung	Die Satzung der Genossenschaft die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen wurde und an folgender Stelle zu lesen ist: www.oikocredit.coop/articles-of-association .	Finanzinstitut	Finanzinstitute sind Organisationen oder Vermittler wie Mikrofinanzinstitute, ordnungsgemäß registrierte Nichtbanken, Banken, Spar- und Kreditgenossenschaften oder andere Körperschaften, die ordnungsgemäß organisiert sind, um Einzelpersonen sowie Klein- und Klein- bis Mittelunternehmen (KMU) Zugang zu Krediten, Spareinlagen und anderen Finanzdienstleistungen zu gewähren.
CAD	Kanadischer Dollar - die Währung des Landes Kanada.	FX	Devisen
CHF	Der Schweizer Franken - die Währung der Schweiz.	GBP	Britisches Pfund Sterling - die Währung des Vereinigten Königreichs.
Genossenschaft	OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A., die ihren Geschäftssitz in Amersfoort, Niederlande, hat.	Inhaber	Personen, Körperschaften oder Organisationen, die gemäß den Geschäftsbedingungen als zugelassene Inhaber anerkannt wurden und einen Anspruch (<i>rechthebbenden op</i>) auf die Hinterlegungsscheine haben.
Genossenschaftsgruppe oder die Gruppe	Die wirtschaftliche Einheit, in der die Genossenschaft und sonstige Rechtspersonen und kommerzielle Partnerschaften gemäß Artikel 2:24b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs organisatorisch zusammengeschlossen sind. Genaue Angaben dazu entnehmen Sie bitte Abschnitt 2.2 des Genossenschaftsprospekts.	„Know Your Customer (KYC)-Risikobeurteilung“	Verfahren zur Identifizierung und Bewertung einer möglichen Geldwäsche/Finanzierungsbedrohung und eines Reputationsrisikos
Genossenschaftsprospekt	Der separate Prospekt der OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A.	Vorstand	Der Vorstand der Genossenschaft (<i>bestuur</i>) laut Artikel 35-46 der Satzung der Genossenschaft.

Mitglied	Ein Mitglied (und Anteilseigner) der Genossenschaft laut Artikel 5 der Satzung der Genossenschaft.		Satzung beschrieben.
Mikrofinanzinstitution	Eine Mikrofinanzinstitution, die Finanzdienstleistungen für Menschen mit geringem Einkommen und andere benachteiligte Personen erbringt.	Stichting Oikocredit International Share Foundation oder OISF	Die OISF ist ein Mitglied der Genossenschaft und soll Einzelpersonen oder Organisationen, die nicht Mitglied sind, die Möglichkeit einer indirekten Investition in die Genossenschaft bieten. Zu diesem Zweck übernimmt die OISF ausschließlich die Akquisition und Verwaltung der Anteile im Interesse der Inhaber (<i>ten titel van beheer</i>), gibt Hinterlegungsscheine an die Inhaber aus und kümmert sich um Aktivitäten, die direkt mit den vorstehend genannten Aufgaben in Verbindung stehen, und fungiert somit als Verwaltungsbüro (<i>administratiekantoor</i>) für die Genossenschaft.
Nettoinventarwert (pro Anteil)	Der Zeitwert eines Anteils laut Berechnung durch die Genossenschaft. Beachten Sie, dass der Rückkaufwert jedoch nie höher als der Nennwert sein kann.		
Nennwert (pro Anteil)	Der Wert des Anteils zum Zeitpunkt der Ausgabe – in Euro sind dies € 200. Auch andere Währungen sind möglich.	Partnerfinanzierung	Von der Genossenschaft finanzierte Partner, die in den geprüften und konsolidierten Jahresabschlüssen der Genossenschaft als „ausstehende Projektfinanzierungen“ geführt werden.
Stichting Oikocredit International Support Foundation	Bietet im Wesentlichen kapazitätsbildende Förderungen für unsere Partnerorganisationen, indem Spenden von Mitgliedern, Investoren und anderen gesammelt werden.	Partner	Organisationen, für welche die Genossenschaft Finanzmittel bereitgestellt hat, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten befasst oder in Unternehmen aktiv sind, die sowohl einen finanziellen als auch einen sozialen Beitrag, meist in Ländern mit geringen Einkommen leisten.
Oikocredit Nederland Fonds	Ein von Oikocredit Nederland eingetragener Investmentfonds mit Geschäftssitz in Utrecht, Niederlande.		
Oikocredit Nederland	Der Förderkreis der Genossenschaft in den Niederlanden (<i>Oikocredit Ontwikkelingsvereniging Nederland</i>) mit Geschäftssitz in Utrecht, Niederlande.	PROSPEKT	Der Prospekt der OISF einschließlich aller Ergänzungen, der über die in Anhang 2 genannten Websites öffentlich bereitgestellt wird.
OISF-Satzung	Die Satzung der OISF, die durch Bezugnahme in den vorliegenden Prospekt aufgenommen wurde, da sie von Zeit zu Zeit geändert werden kann.	Register	Die Aufzeichnung mit den Namen, Adressen und Bankverbindungen der Inhaber und der Anzahl und Stückelung der vom jeweiligen Inhaber gehaltenen Hinterlegungsscheine.
OISF-Vorstand	Der Vorstand (<i>Stichtingsbestuur</i>) der OISF, wie in Artikel 6 der OISF-	SEK	Schwedische Krone - die

	Währung von Schweden.				
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat der Genossenschaft (raad van toezicht) laut Artikel 29-33 der Satzung der Genossenschaft.				zwecks des Liquiditätsmanagements eingesetzt wird, wie beispielsweise zur Rücknahme von Anteilskapital oder zur Bereitstellung für operative Fonds. Es setzt sich aus Anleihen und Anteilen zusammen.
Förderkreis	Förderkreise (von der Genossenschaftsgruppe unabhängige Rechtspersonen), die lokal eingerichtet werden, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Entwicklung und sozial verantwortlichen Investitionen zu steigern und Einzelpersonen, Kirchenkongregationen und -gemeinden oder anderen Organisationen die Möglichkeit zur Investition in die Genossenschaft zu bieten. Nicht alle Förderkreise beschaffen Direktinvestitionen für die Genossenschaft; sie bemühen sich hauptsächlich um eine bessere allgemeine Wahrnehmung der Tätigkeit der Genossenschaft in Entwicklungsländern sowie um eine breiter gefasste Entwicklungsbildung.	Geschäftsbedingungen			Die Geschäftsbedingungen (<i>administratievoorwaarden</i>) der OISF, diesem Prospekt als Appendix 1 angehängt, da diese von Zeit zu Zeit geändert werden können.
		USD			United States Dollar - die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.
Wertpapieranlagen	Das Wertpapieranlagen-Portfolio der Genossenschaft ist der Teil des Gesamtvermögens, der				